

Fachseminar  
**Finanzierung ambulanter und  
stationärer Massnahmen aus dem  
Sozialbereich – Sozialhilfe oder wer  
sonst?**

**Datum**

Mittwoch/Donnerstag  
18./19. März 2026

**Zeit**

09:15 bis 16:45 Uhr

**Anmeldeschluss**

01.03.2026

**Ort**

Luzern

**Kosten**

CHF 840.-

**Dozierende**

Dr. iur. Karin Anderer,  
Sozialarbeiterin FH,  
Sozialversicherungsfachfrau,  
Pflegefachfrau Psychiatrie FH,  
Karin Anderer GmbH Luzern

Prof. Peter Mösch Payot, lic.  
iur. LL.M./Nonprofit-Manager  
NDS FH; Dozent und  
Projektleiter Hochschule  
Luzern – Soziale Arbeit

**Auskunft/Anmeldung**

Sarah Zumerle  
T +41 41 367 49 10  
[sarah.zumerle@hslu.ch](mailto:sarah.zumerle@hslu.ch)

Hochschule Luzern  
Werftestrasse 1  
6002 Luzern

Die Kostentragung ambulanter und stationärer Massnahmen im Kindes-, Schul-, Jugend-, Behinderten- und Alters- bzw. Pflegebereich bringt eine Vielzahl komplexer Fragestellungen mit sich. Je nach Art und Umsetzung der Massnahmen bestehen unterschiedliche Finanzierungsmechanismen.

Nicht zu der im Seminar diskutierten Kategorie der Massnahmen im Sozialbereich gehören Spitalaufenthalte und Aufenthalte im Rahmen des Straf- und Massnahmenvollzugs.

Im Fachseminar wird auf bundesrechtliche, auf interkantonale und auf ausgewählte kantonale gesetzliche Grundlagen eingegangen. Zudem werden die Auswirkungen auf die Finanzierungszuständigkeit dargestellt. Das Zusammenspiel des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, relevanter Sozialversicherungsleistungen, kantonaler Bedarfsleistungen und der Sozialhilfe wird beleuchtet und an Hand von Beispielen, namentlich aus den Arbeitskantone der Teilnehmenden, diskutiert.

Das Vorgehen und die Verpflichtungen der Sozialhilfe in solchen Fällen, etwa bezüglich (direkter und subsidiärer) Kostengutsprachen wird im Besonderen thematisiert.

**Ziele**

Die Teilnehmenden wissen

- nach welchen Grundsätzen stationäre und ambulante Massnahmen im Sozialbereich finanziert werden
- welche Rolle der Sozialhilfe bei der Finanzierung ambulanter und stationärer Massnahmen zukommt
- um die Finanzierungszuständigkeit in ihrem Arbeitskanton für stationäre und ambulante Massnahmen im inner- und interkantonalen Verhältnis
- worauf das zuständige Gemeinwesen bei Kostengutsprachegesuchen zu achten hat und inwieweit ihr ein Mitspracherecht zukommt.

**Zielgruppe**

- Fachpersonen aus der gesetzlichen Sozialarbeit, namentlich der Sozialhilfe und dem Kindes- und Erwachsenenschutz, Mitarbeitende von Sozialberatungsstellen
- Mitglieder von Sozialhilfe- sowie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

**Voraussetzungen**

Grundkenntnisse in der Sozialhilfe oder in der Anordnung ambulanter und stationärer Massnahmen werden vorausgesetzt.

**Das Fachseminar ist Teil des CAS-Programms Sozialhilferecht.**

Informationen dazu und zu anderen Weiterbildungsangeboten finden Sie unter [hslu.ch/weiterbildung-sozialearbeit](http://hslu.ch/weiterbildung-sozialearbeit).

**Weitere Fachseminare zu Soziale Sicherheit:** [hslu.ch/s164](http://hslu.ch/s164)